

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 6 (1784)
Heft: 26

Artikel: Etwas zum Behuf der Landschulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als viele angefehene Kavalierere, die es schon versucht haben, das Publikum versichern, daß nichts destoweniger alle Pflanzen zur gehörigen Zeit und gleichförmig zu ihrer Reife gelangen. Bei der zwoten Probe, wo die Pflanzen von derselben Kornart nicht mehr als eine handweit (un palmo) von einander abstehen, werde man gegenwärtig solche finden, die aus einem Korn entsprungen sind und 150 Aehren tragen. Sowohl um diese, als noch andere nicht gemeine und glücklich gelungene Versuche zu sehen, könne man bis zur Zeit der Reife täglich 3 Stunden freien Zutritt in seine Behausung haben, und man erweise ihm die größte Gefälligkeit wenn man ihm Pächter und Ackerleute zuführe, damit er durch diese Beispiele sie zur emsigen Betreibung des Ackerbaues, des einzigen wahren Erhaltungsmittels der Menschen, und der Quelle der Staaten, aufzumuntern, Gelegenheit habe. Der Herr Erfinder, der durch diese Anstalten die großen Vortheile und die Gültigkeit seiner Saamenzubereitung dem Publikum zu vergewissern die Absicht zu haben scheint, wird, wie wir hoffen, wenn diese erreicht ist, es dabei nicht bewenden lassen, sondern das thun, was, um wirklichen Nutzen aus seiner Erfindung zu ziehen, sich von einem edel denkenden Menschenfreund erwarten läßt. Wir setzen indessen seine Adresse hier bei: Marco Barbaro Nobile Veneziano Collonello e Sambellaro di Baviera, à Milano giu del Ponte di S. Calocero al Naviglio.



Etwas zum Behuf der Landschulen.

Gewiß auch derjenige trägt etwas zum allgemeinen Wunsche bei, daß der Unterricht in unsern Landschulen verbessert werden möchte, und erweist rechtschaffenen Schulmeistern

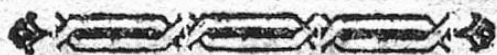
Schulmeistern einen Dienst, der ihnen ein brauchbares Schulbuch bekannt macht. Ein solches ist mir in dieser guten Absicht zur Prüfung zugesendet worden. Sein ganzer Titel lautet: Anweisung zum Brieffschreiben, nebst andern dahin einschlagenden Materien, ein Handbuch für den gemeinen Mann, wie auch für diejenigen die die Kinder gemeiner Leute in dem Brieffschreiben zu unterrichten haben. Stuttgart 1783. 8. 368 S. In der Einleitung wird vom Brieffschreiben überhaupt, und dem darinn zu gebenden Unterricht gehandelt, vom schlechten Brieffschreiben unter den gemeinen Leuten nebst beigefügten Mustern von solchen schlechten Briefen, von dem Ursprung und den Quellen dieses Uebels und den Mitteln ihm abzuhelfen, von der ganzen Einrichtung der Briefe in Ansehung ihres innerlichen und äusserlichen, von der Nothwendigkeit dieses Unterrichts in den Schulen, nebst Beantwortung einiger Einwürfe. Dann folgen Muster von Briefen über die meisten dem Landmann, dem Handelsmann, dem Handwerksmann in seinem Gewerbe vorkommende Angelegenheiten, ferner von allerlei Nachrichten, von Gelegenheitsbriefen, vermischten Briefen u. d. g. von Briefen für Weibspersonen, Hausmütter, Mägde. Der zweite Theil enthält Beispiele von Schuldzetteln oder Rechnungen, von Obligationen, Quittungen u. d. g. von allerhand Auffätzen, Scheinen, von Titeln u. s. w. Diesem ist beigefügt eine Anweisung, zum Rechtschreiben, die, nebst dem alphabetischen Verzeichniß von fast gleichlautenden doch verschiedenen Wörtern, dem Landschulmeister sehr brauchbar und verständlich ist. Zuletzt sind einige nützliche Erzählungen angehängt, welche zum Lesen oder Diktiren gebraucht werden können, u. s. w. Schulmeister und Eltern

Eltern, welche nicht glauben alles gethan zu haben, wenn ihre Kinder so weit gebracht sind, daß sie erträglich lesen, leserlich schreiben, und den Katechismus auswendig hersagen können, sondern neben einem gründlichen Unterricht in der Religion, und in den Pflichten des Lebens, auch dafür sorgen, daß ihre Nachkommen in Sachen die zum täglichen Leben und Wandel gehören, die nöthige Geschicklichkeit erlangen, und sowohl zu tauglichen als guten Bürgern, Hausvätern und Hausmüttern u. s. w. gebildet werden, sind mit mir überzeugt, daß ein solcher Unterricht auch für Kinder in den Landschulen keineswegs unnöthig oder überflüssig sey. Ob ich gleich wünschte, daß die Exempel von Geschäftsbriefen und Interessachen, die in dem angeführten Buche vorkommen, unserer Landesart, unserm Gewerbe und unsern Bedürfnissen oft angemessener seyn möchten, so würd ich es dennoch für sehr nützlich halten, wenn wenigstens ein jeder Landschulmeister mit einem Exemplar dieses Buches, das einen Gulden hiesige Währung kostet, sich versehen wollte. Es kann ihm immer zu einer Anweisung dienen, wie er es in diesem Unterricht anzustellen habe, und sollte es ihm, wenn er Verstand hat, schwer seyn, die Exempel so nach dem Bedürfniß seiner Schüler abzuändern, daß sie unmittelbaren Nutzen davon haben, indem sie dadurch nicht nur einen Brief setzen, oder eine Rechnung machen lernen, sondern, welches eben so wichtig und in den Schulen bisher ganz versäumt worden ist, einen vorläufigen Begriff von den Geschäften des Lebens, und verschiedene ihnen zu ihrer künftigen Bestimmung unentbehrliche und nützliche Kenntnisse erlangen können; eine Sache, worauf auch in der Wahl der Exempel beim Unterricht im Rechnen von jedem Schulmeister sorgfältig muß geachtet werden. Ein vernünftiger Schulmeister wird nämlich diese Ge-

legenheit

legenheit nützen, seinen Kindern das in ihrem Land gebräuliche Maaß und Gewicht verschiedener Dinge, mit ihren Abtheilungen, das gangbare Geld, den laufenden Preis verschiedener Bedürfnisse u. d. g. in wirklichen Beispielen bekannt zu machen, und in dieser, so wie in allen Uebungen, auf das praktische und brauchbare, nach der Verschiedenheit des Standes und des wahrscheinlichen künftigen Berufs seiner Kinder, sehen, um nicht etwa dem Bauernjungen mit Kauf- und Wechselrechnungen u. s. w. aufzuhalten. Es wäre in manchem Betracht freilich gut und nothwendig, daß ein jedes Land für sich besonders eingerichtete Schulbücher hätte: denn das wir uns mit fremden behelfen müssen, dieses setzt desto mehr Schwierigkeiten, je weniger unsere gewöhnliche Landschulmeister im Stand sind, den Leisten anders zu schneiden, als er ihnen in die Hände gegeben wird.

II — II.



Pfropfen der Reben.

Ein vortreflicher Landpfarrer bei Worms, erzählt die Frau la Roche in ihrer Monatschrift 10 Hest, speißte mit uns zu Mittage. Der lebhafte und angebaute Geist des Mannes, welcher bei dem Fortgange des Gespräches immer kennbarer wurde, veranlassete die Frage, wie er seine Erholungsstunden auf dem einsamen Dorfe zubrächte, wo er so lange als Kaplan gestanden habe? Er antwortete, daß er vieles gelesen, besonders wäre er auf alle Versuche zur Verbesserung der Landwirthschaft aufmerksam gewesen, damit er seinen Pfarrkindern auch darin nützen könnte, und da er einst etwas von dem Pfropfen der Reben gefunden, hätte er darüber nachgedacht, und Versuche gemacht